



02.12.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2016 mit den in der Anlage beigefügten Planänderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die Haushaltssatzung 2016 gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2019.

## Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2016 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,20 v. H. und einem Kreisumlagebetrag von 63,24 Mio. € am 11.11.2015 eingebracht.

Folgende Planänderungen wurden berücksichtigt:

- Kreisumlage: Beibehaltung des Vorjahreshebesatzes von 30,73 v. H. Das Aufkommen reduziert sich gegenüber dem Planentwurf um 952.709 € auf 62.291.114 €
- Grunderwerbsteuer: Erhöhung des Planansatzes um 200.000 € auf 6.600.000 €
- Gebäudeunterhaltung: Reduzierung des Planansatzes um 150.000 € auf 2.734.900 €
- Breitbandversorgung: Anpassung der investiven Mittel auf 750.000 € (bisher 1.000.000 €) Der Planansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr somit um 250.000 € erhöht.
- Spitäler Hochrhein: Anpassung der Sanierungsmittel gemäß Baufortschritt auf 500.000 € (bisher 700.000). Die noch ausstehende Rate wird in 2017 geleistet.
- Schlüsselzuweisungen: Erhöhung um 589.285 € auf 23.487.267 € aufgrund Anpassung des Kopfbetrages von 628 € auf 633 €
- Flüchtlingswesen

Aufgrund der neuen Vereinbarung über die Erstattung der Flüchtlingsausgaben war eine Neuberechnung der Erstattungsbeträge erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden die zugrunde liegenden monatlichen Zuweisungen an die aktuelle Entwicklung angepasst, da die Annahmen im Haushaltsplanentwurf nicht mehr zutreffend waren.

Neu aufgenommen wurden die Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf das Jobcenter. Ab dem Frühjahr ist mit einer monatlich steigenden Zahl anerkannter Flüchtlinge zu rechnen, die vom Landkreis zu tragende kommunale Leistungen (Kosten der Unterkunft und Erstausrüstung Wohnung) beziehen werden. Die haushaltsneutralen Leistungen für Arbeitslosengeld II wurden ebenfalls berücksichtigt.

Ferner wurden die Betreuungskosten im Jobcenter und Jugendamt für unbegleitete minderjährige Ausländer erhöht.

Insgesamt führen diese Maßnahmen zu Mehraufwendungen von 24.800.998 € und Mehrerträgen von 24.044.809 €, saldiert -756.189 €.

Die weiteren Planänderungen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Die beigefügten Anlagen über die Entwicklung der Liquidität und der Rücklagen wurden angepasst. Bei Beschluss aller Planänderungen verändern sich folgende wesentlichen Eckwerte:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.9 Entwurf Haushaltssatzung vermindert sich von 1.681.671 € um 858.794 € auf 822.877 €.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung verschlechtert sich um 408.794 € von -2.208.072 € auf -2.616.866 €.
- Der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum 31.12.2016 vermindert sich von 17.900.170 € um 858.794 € auf 17.041.376 €.

- Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2016 vermindert sich um 408.794 € von 422.857 € auf 14.063 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2016 einschließlich der unveränderten mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Entwurf Haushaltssatzung 2016  
Planänderungen  
Liquiditätsübersicht  
Rücklagenübersicht